



Gossau, 18. August 2012

**Jahresversammlung Kantonale Kindergarten Konferenz
(KKgK)**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Geschätzte Kindergartenlehrpersonen
Liebe Gäste

1

Als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates freue ich mich an der heutigen Jahresversammlung der Kantonalen Kindergarten Konferenz das Wort an Sie richten zu dürfen und bedanke mich herzlich für die Einladung.

Lehrperson zu sein ist eine anspruchsvolle Aufgabe, welche viel Fingerspitzengefühl und Einsatz erfordert, wofür ich mich bei Ihnen an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um Sie über den neuesten Stand der Arbeiten des Kantons im Bildungsbereich zu informieren.

Schuleingangsstufe

Ein grosses Thema ist nach wie vor die Schuleingangsstufe. Letztes Jahr berichtete ich über den Auftrag des Amtes für Volksschule, einen Bericht zu den verschiedenen aktuellen Einschulungsvarianten auszuarbeiten.



Dazu gehörten auch die Prüfung der Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zur Einführungsklasse, die Erhebung des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Spielen und Lernen in der Schuleingangsphase und die Analyse der Auswirkungen des Entscheides des Kantonsrates zur Basisstufe. Zur Erfüllung dieses Auftrags wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretungen des Amts für Volksschule, der Pädagogischen Kommissionen I und II, der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen und des Schulpsychologischen Dienstes. Ein Ausschuss des Erziehungsrates begleitete die Erarbeitung des Berichtes.

Der nun vorliegende Bericht "Einschulung in den Kindergarten und Übertritt in die Primarschule" beinhaltet eine umfassende Situationsanalyse der Organisation und Ausgestaltung der ersten Schuljahre, welche es ermöglicht, das weitere Vorgehen zu planen. Er wurde im Juni 2012 den Konferenzpräsidenten zugestellt. Eine Arbeitsgruppe wird die im Bericht vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen prüfen und konkrete Massnahmen vorschlagen. Gleichzeitig ist der Bericht auch Grundlage für den Postulatsbericht, der voraussichtlich noch dieses Jahr fertiggestellt und im nächsten Jahr im Kantonsrat behandelt wird.

Ich möchte Ihnen einige dieser Handlungsempfehlungen vorstellen. Wir konzentrieren uns dabei auf drei Grundsätze:



1. Eine gezielte Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungs- und Lernschwierigkeiten hat ab dem ersten Kindergartenjahr zu erfolgen.

Sie werden kontinuierlich und über den Stufenübertritt hinweg unterstützt. Es geht dabei um Schülerinnen und Schüler, die im Sinne der frühen Förderung von Beginn weg in ihrer Schullaufbahn konsequent unterstützt werden sollen.

Die Anzahl bestehender separativer Massnahmen, die sich alleinig auf den Übertritt konzentrieren, soll reduziert werden. Gemäss einer Umfrage in den Gemeinden, wird für ca. jedes achte Kind für den Übertritt in die Primarschule eine Sonderlösung gefunden. Nach wie vor wird der Stufenübertritt vom Kindergarten in die Primarschule als eine hohe Hürde empfunden, die überwunden werden muss. Wie die Umfrage zeigt, werden beim Stufenübertritt diverse Arten von Förder- und Unterstützungsmassnahmen eingesetzt. Ebenfalls wird versucht, mit Hilfe von verschiedenen Schulfähigkeitsabklärungen (Schulreifetests, u.a.) den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen. Diese Vielfalt der Massnahmen und Möglichkeiten, die von den Verantwortlichen vor Ort konzipiert wurden, ist insofern zu würdigen, als sie zeigt, dass sich die Schulen sorgfältig mit dem Stufenübertritt auseinandersetzen. Die Massnahmen entsprechen aber nur teilweise den heutigen Erkenntnissen zur Wirksamkeit von separativen Fördermassnahmen beim Übertritt in die Primarschule und den Erkenntnissen aus den Basisstufenschulversuchen, der Wissenschaft.



Sie entsprechen vor allem nicht den aktuellen Erkenntnissen zur Entwicklung des spielerischen und systematischen Lernens von vier- bis achtjährigen Kindern. Wir möchten diese Erkenntnisse ernst nehmen und in die pädagogischen und organisatorischen Überlegungen einfließen lassen.

2. Die flexible Durchlaufzeit im Kindergarten soll pädagogisch unterstützt werden. Für jahrgangsgemischte Klassen sind über die Stufen hinweg organisatorische Rahmenbedingungen festzulegen. Wir wissen, auch ganz normale Kinder entwickeln sich unterschiedlich und lernen unterschiedlich schnell. Dafür sollen sie beim Übertritt nicht stigmatisiert oder gar mit der Etikette "Repetition" belastet werden.

Die Umfrage bei den Schulgemeinden bestätigt, dass vermehrt jahrgangsgemischte Klassen auf der Unterstufe nicht nur aus organisatorischen, sondern auch aus pädagogischen Gründen gebildet werden. Das Amt für Volksschule kann jetzt schon von der Möglichkeit Gebrauch machen, alternative Formen der Klassenorganisation zu bewilligen.

Die Bildung einer jahrgangsgemischten Klasse (jahrgangsgemischte Klassen Kindergarten-Primarschule) kann nicht nur im Zuge der demographischen Entwicklung nahe liegen. Dies soll auch aus pädagogischen Gründen möglich werden. Dafür sind jedoch organisatorische und pädagogische Rahmenbedingungen zu erlassen.



3. In unserem Kanton zeigen sich in der Praxis des Übertritts in die Primarschule grosse Unterschiede bezüglich des Vorgehens. Zudem führte der während den letzten Jahren ausstehende Entscheid zur Basisstufe dazu, dass die Anpassungen von 2008 (Obligatorium Kindergarten, Blockzeiten) in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht nicht abschliessend vollzogen wurden. So gibt es immer noch einige Unterlagen die bereinigt werden müssten. Dies kann nun angegangen werden.

Das Bildungsdepartement möchte:

- eine Weisung zu den ersten Schuljahren schaffen
- eine Handreichung zu Händen der Lehrpersonen der ersten Schuljahre erstellen
- ein Handreichung für das Unterstützungssystem vorlegen
- einheitliche Hinweise für die Anpassung der Förderkonzepte geben
- ein aktualisiertes Informationsmaterial für die Eltern erstellen

Gesamtkonzept Schulqualität

Eine weitere Aufgabe, mit welcher sich das Bildungsdepartement derzeit beschäftigt, ist das Gesamtkonzept Schulqualität. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Regionalen Schulaufsicht musste das Volksschulgesetz angepasst und die Aufsichtsfrage neu geregelt werden.



Der Aufgabenkatalog des Bildungsdepartementes und des Erziehungsrates wurden angepasst, teilweise erweitert und die gesetzliche Grundlage für die Überprüfung und Regelung der Sicherung der Schulqualität durch den Erziehungsrat geschaffen.

Das Gesamtkonzept Schulqualität, welches seit 2004 die Aufgaben und den Auftrag zur Qualitätsentwicklung der Volksschule auf verschiedenen Ebenen beschreibt und vorgibt, muss daher angepasst werden.

Konkret bedeutet das:

- Die Erarbeitung von Schulqualitätsmerkmalen, welche die Grundlage für die lokale Qualitätsentwicklung und die Grundlage für die Schulevaluation bilden.
- Die flächendeckende Vorbereitung und Umsetzung der externen Schulevaluation. Erste Schulen sollten im 2014 evaluiert werden können.
- Die Standortbestimmung des lokalen Führungs- und Qualitätskonzeptes und in diesem Zusammenhang auch die Umsetzung der systematischen lohnwirksamen Qualifikation sowie der Schulaufsicht, die im Bildungsdepartement angesiedelt wird. Hauptelemente der zentralen Schulaufsicht werden die Bearbeitung von Aufsichtsanzeigen aus der öffentlichen Volksschule sowie die Bewilligung und Beaufsichtigung der Privatschulen sein.



Lehrplan 21

Eines unserer künftigen Hauptprojekte, welches auch medial Aufmerksamkeit findet, ist der Lehrplan 21. Im Mai und Juni dieses Jahres erhielten die Kantone einen ersten Einblick in den Entwurf des Lehrplans 21. Dazu wurde einerseits kantonsintern mit verschiedenen Vertretungen der Lehrerschaft ein Hearing durchgeführt, andererseits haben sich verantwortliche Personen aus den Bildungsdepartementen der 21 Kantone an einer Tagung getroffen und konnten zu einzelnen Bereichen des Lehrplanes Rückmeldungen geben. Vom Kanton St.Gallen arbeiten vier Lehrpersonen und 5 Fachdidaktiker der Pädagogischen Hochschule in einzelnen Fachbereichsteams mit.

Voraussichtlich wird der Lehrplan 21 in einem Jahr in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dann werden auch sie sich äussern können. Nach einer weiteren Überarbeitungsphase steht er gemäss aktueller Planung Ende 2014 zur Verfügung. Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/2017 der Fall sein könnte.

Eine sorgfältige Planung und die Inangriffnahme der nötigen Arbeiten liegen im Interesse aller Beteiligten des Kantons St.Gallen. Wir haben dazu Massnahmen ergriffen, uns neu aufgestellt und sind eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Ausserrrhoden eingegangen.



Verantwortlich dafür ist ein Kernteam unter der Leitung von Rosmarie Obertüfer (AVS), mit Stefan Wehrle (AVS), Thomas Birri und Heini Beer von der pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen sowie Esther Germann aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden.

Die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden über die Kantonsgrenzen hinweg ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und ich freue mich, dass sie zustande gekommen ist. Wir werden nun einen ausführlichen und genauen Zeitplan erstellen. So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheit, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können. Es ist mir ebenfalls ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Es ist vorgesehen, die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen. Vor den Herbstferien soll eine erste Information zum Vorgehen erfolgen.

Sonderpädagogik-Konzept

Ein weiteres grosses Geschäft im Bildungsdepartement ist das Sonderpädagogik-Konzept, welches uns auch in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen wird.

Das Sonderpädagogik-Konzept und die Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz sind bis Ende Oktober 2012 in eine Vernehmlassung gegeben worden.



Mit der Vorlage wollen wir uns am Bewährten orientieren, aber dort wo nötig, weiterentwickeln. Aufgrund der Erfahrungen bei der Erprobung wird die integrative Sonderschulung im Sonderpädagogik-Konzept nicht verankert. Bei der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelklassen wird der Kanton St.Gallen also auch in Zukunft Zurückhaltung üben. Die Vorlage inkl. Hintergrundinformation sind unter www.schule.sg.ch abrufbar.

Die Gesetzesvorlage soll im Jahr 2013 im Kantonsrat beraten und erlassen werden. Sie ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Parallel wird im Bildungsdepartement die Ausarbeitung der erforderlichen Handreichungen und Richtlinien zur operativen Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes geplant. Die Betroffenen und die Sozialpartner werden zur gegebenen Zeit zur Mitarbeit eingeladen.

Einfluss und Anwendung neuer Medien

Ein weiteres Entwicklungsfeld sind der Einfluss und die Anwendung neuer Medien. Medien prägen unseren Alltag und beeinflussen nicht nur die ausserschulische, sondern auch die schulische Lebenswelt der Heranwachsenden.

Kinder kommen heute bereits mit vielfältigen Medienerfahrungen in den Kindergarten und später in die Schule. Für die Verarbeitung dieser Erfahrungen benötigen Sie Lehrpersonen und Erziehende, die Interesse zeigen an ihrer Lebenswelt.



Neuste Untersuchungen zeigen, dass Familienhaushalte in der Schweiz heute fast durchgängig mit neuen Medien wie Computer und Mobiltelefonen ausgestattet sind. Bereits 38 Prozent der Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren sind im Besitz eines internetfähigen Mobiltelefons und zeichnen sich durch eine intensive Nutzung von Sozialen Netzwerken wie Facebook und Computerspielen aus. Fachleute gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und dass in fünf Jahren mehr als 90 Prozent aller Zwölfjährigen ein Handy haben mit dem sie auch im Internet surfen können.

Für den Kindergarten und die Schule ergibt sich somit die Aufgabe, die Kinder bei der Entwicklung der neuen Schlüsselkompetenzen zu unterstützen. Ebenso wichtig ist die Entwicklung von Urteilsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit den neuen Medien.

Kinder und Jugendliche müssen ganz früh in ihrem Medienhandeln begleitet werden. Sie müssen zudem befähigt werden, eigenverantwortlich an der medialen Lebenswelt teilzunehmen und müssen unterstützt werden, diese aktiv mitzugestalten.

Zu Ihrer Unterstützung werden im kantonalen Weiterbildungsprogramm jährlich diverse Kurse rund um ICT im Unterricht und Medienbildung angeboten. Zusätzlich finden in allen RDZ regelmässig die bekannten Compi-Treffs statt. Ich empfehle Ihnen diese wertvollen Angebote zu nutzen.



Evaluation/Qualitätssteigerung des Schulsports

Ein neues Projekt, das wir im letzten Herbst gestartet haben, ist die Evaluation des Schulsportes. Ziel ist es, eine Qualitätssteigerung im Schulsport zu erreichen. In der Schweiz hat der Sport nicht nur bezüglich der Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern, sondern auch ordnungspolitisch eine etwas besondere Stellung. Denn es handelt sich um das einzige Fach in der Volksschule, das unter der Obhut einer eidgenössischen Instanz steht, die ein Interesse an der Formulierung eines grundsätzlichen Fachauftrags haben muss. Der Sachverhalt stellt jedoch auch eine gewisse Herausforderung dar, da jeder Kanton eine eigene Volksschulgesetzgebung mit eigenem Bildungsauftrag hat. Wie alle Fächer die zum Gelingen der Volksschulbildung beitragen, so hat auch der Schulsport im Rahmen der obligatorischen Schule einen spezifischen Auftrag zu erfüllen, der nicht losgelöst werden kann vom Gesamtauftrag.

Unter diesem Aspekt hat der Erziehungsrat einer Arbeitsgruppe den Auftrag zur Qualitätssicherung im Bereich Schulsport erteilt. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen werden die Stärken und Schwächen des Schulsports ausgelotet. Die Arbeitsgruppe, in welcher auch verschiedene Lehrpersonen vertreten sind, hat die Aufgabe, Minimalstandards für den Sportunterricht zu erarbeiten und im Bereich Weiterbildung Akzente zu setzen.

Ich komme nun kurz auf das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen zu sprechen.



Massnahmepaket

Wie Sie wissen, hat das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen im Vorfeld und im Rahmen der Session des Kantonsrates im Februar 2012 überraschend zu hitzigen Diskussionen geführt. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialpartnern und dem Bildungsdepartement sind bekannt, weshalb ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehe. Die Mehrheit des Kantonsrates hat auf Antrag der Regierung und als Reaktion auf die Forderungen der Sozialpartner die Rückweisung der umstrittenen Gesetzesartikel beschlossen, verknüpft mit dem Auftrag an die Regierung, mit den Sozialpartnern den Dialog erneut zu führen. Die Departementsleitung des Bildungsdepartementes sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, SGV, VSGP, KLV und VPOD haben sich in den letzten Monaten mehrmals zum Thema „Lösungsfindung zum XIII. Nachtrag Volksschulgesetz“ getroffen und die Verhandlungen abgeschlossen. Die ergänzte Vorlage wird in Kürze wieder im Kantonsrat diskutiert werden. Denn die politische Diskussion hat ergeben, dass die Frage der Entlastung der Teilzeitlehrpersonen im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens diskutiert und geklärt werden soll. Ich kann Ihnen heute jedoch noch keine Angaben zu der neuen Lösung geben – die Kommunikation dazu erfolgt erst in den nächsten Wochen.

Der springende Punkt wird jedoch sicher sein, wie eine Entlastung der Teilzeitlehrpersonen finanziert werden soll.



Soll dies durch Abbau von Unterrichtslektionen bei Schülerinnen und Schüler oder soll dies durch die Gemeinden direkt finanziert werden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass sich der Abbau an Unterrichtslektionen aus pädagogischer Sicht und zum Schutz der hohen Qualität unserer Volksschule in Grenzen hält.

Sie als Lehrpersonen des Kindergartens profitieren von der Vorlage in jedem Fall und unabhängig von der Höhe des Unterrichtspensums. Die Vorlage sieht vor, dass für die Betreuung während der Pausen eine zusätzliche Lektion entschädigt wird, und zwar für jeden Wochentag je ein Fünftel einer Lektion. Insgesamt erhöht sich damit das Pensum einer Kindergärtnerin von heute 24 auf neu 25 Lektionen Unterricht. Damit hat die Regierung einer alten Forderung der Kindergartenstufe entsprochen, indem diese immer geltend gemacht hat, dass im Kindergarten die Pause nicht nur der Erholung diene sondern auch pädagogisch genutzt werde. Mit dieser Pensenerhöhung werden Kindergärtnerinnen gegenüber den anderen Stufen ein Stück weit bevorteilt und der Vorschlag ist dementsprechend nicht ganz unbestritten.

Aufgrund der Verzögerungen bei den Teilzeitlehrpersonen musste im Hinblick auf die Weihnachtsferien, welche gemäss dem Massnahmepaket auf zwei Wochen ausgedehnt werden sollen, eine Lösung gefunden werden. Wir haben dieses Thema daher aus dem XIII. Nachtrag herausgelöst, und es wurde vom Kantonsrat in der Junisession in 2. Lesung verabschiedet.



So kommen Sie bereits dieses Jahr in den Genuss einer Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich einer halben Woche. Die kommenden Weihnachtsferien dauern vom Sonntag, 23. Dezember 2012, bis Sonntag, 6. Januar 2013.

Das ursprüngliche Paket zur Entlastung der Lehrpersonen wäre in der April-Session verabschiedet worden. Ich hoffe nun, dass die veränderte Botschaft – welche auch die Regierung nochmals passieren muss – im Kantonsrat eine Mehrheit finden wird.

Finanzielle Situation des Kantons: Sparpaket II

Erlauben Sie mir, noch ein paar Worte zur aktuellen finanziellen Situation des Kantons zu verlieren. Wir befinden uns im Kanton St.Gallen seit einiger Zeit in der Diskussion, welche Aufgaben der Staat in Zukunft wie erfüllen soll. Als Folge des strukturellen Defizits, mit welchem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Dies hat zu den letzten zwei Sparpaketen geführt. Leider sind aber auch die weiteren Zukunftsaussichten nicht rosig, so dass weitere Massnahmen angezeigt sind. Vor den Sommerferien hat die Regierung kommuniziert, dass insbesondere auch Massnahmen beim Personal geplant sind. Das Staatspersonal wird diesbezüglich sogar mit einer Lohnsenkung konfrontiert sein. Die Regierung hat vorgesehen, dass die Lehrpersonen der Volksschule von dieser Reallohnsenkung nicht betroffen sein sollen.



Es wird sich hier ebenfalls zeigen, ob der Kantonsrat in dieser Frage der Regierung folgen wird.

Pensionskassenreform

Als Letztes möchte ich mich noch zur Pensionskassenreform äussern. Das Projekt Pensionskassenreform läuft schon seit Jahrzehnten. Die Federführung liegt hier seit Beginn beim Finanzdepartement. Das Finanzdepartement koordiniert und verwaltet nicht nur die Versicherungskasse für das Staatspersonal, sondern direkt auch die Lehrerversicherungskasse. Obwohl ich also persönlich nicht die Verantwortung für dieses Reformprojekt trage, habe ich mich seit meinem Amtsantritt 2008 unterstützend für eine ausgewogene Lösung eingesetzt. Ich habe auch aus Überzeugung die Vernehmlassungsvorlage mitgetragen, die wir im Jahr 2009 präsentiert hatten. Sie erinnern sich, dass wir uns damals an Informationsveranstaltungen begegnet sind.

Die Pensionskassenreform ist sehr komplex. Bei ihr treffen technische, politische und rechtliche Herausforderungen aufeinander. Aus der Vernehmlassung 2009 hat eine Patt-Situation resultiert: Den Arbeitnehmern war die Vorlage zu kleinlich, den Arbeitgebern zu grosszügig. Ausserdem ist die Finanzlage des Kantons seither nicht besser geworden. Zudem schreibt der Bund neuerdings vor, dass alle öffentlichen Kassen bis 1. Januar 2014 verselbständigt werden müssen.



Und das Bundesgericht hat festgestellt, dass ein Kanton seine Gemeinden nicht daran hindern kann, sein Personal nach eigenem Ermessen zu versichern, wenn sie das wollen. Schliesslich ist der Beitragsplan der Kassen nicht mehr im Lot, weil die längere Lebenserwartung höhere Beiträge verlangt, damit die Renten gedeckt sind.

Alle diese Faktoren haben die Regierung bewogen, für die Reform einen neuen Fahrplan zu machen. 2009 war ein Gesamtpaket vorgesehen: Verselbständigung, Fusion, Primat-Wechsel und Übergangsordnung wären in einem Schritt vollzogen worden. Mit den Rahmenbedingungen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, wäre das aber eindeutig ein zu sperriges Fuder geworden. Realistischerweise muss die Reform etappiert werden:

- Zuerst müssen die Beiträge erhöht werden, damit die höhere Lebenserwartung abgedeckt wird. Das geschieht mit einer Änderung der bestehenden Kassenverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen durch die Regierung auf 1. Januar 2013.
- In einem zweiten Schritt muss die Verselbständigung eingeleitet werden, um nicht Bundesrecht zu verletzen. Bis 1. Januar 2014 müssen die Kassen auf eigene Beine gestellt und rechtlich vereinigt werden. Das geschieht mit einer Gesetzesvorlage, die im Jahr 2013 im Kantonsrat beraten und der Volksabstimmung unterstellt wird.



- Drittens wird dann die neue Kasse – selbständig und paritätisch, also losgelöst von der Politik – die Kasse intern umbauen, soweit es dem Willen ihrer Organe entspricht. Dies geschieht ab dem Jahr 2014.
- Ich werde mich weiterhin dafür einsetzen, dass alles Mögliche vorgekehrt wird, damit alle Lehrpersonen bei der gemeinsamen Pensionskasse versichert bleiben und die Regierung ihre Versprechen hält.
- Über das, was ich Ihnen jetzt berichtet habe, existieren zwei Rundschreiben von Regierungskollege Martin Gehrler und mir vom Februar und Mai dieses Jahres.

Nach den Finanzen komme ich nun wieder auf die Pädagogik:

Die Volksschule ist schlussendlich ein komplexes System, vergleichbar mit einem Werk von Zahnrädern. Nicht nur die Räder im Einzelnen müssen funktionstüchtig sein, es ist ebenso wichtig, dass sie in den Berührungspunkten nahtlos ineinander greifen und möglichst wenig Widerstand erzeugen. Auf diese Schnittstellen und auf das Zusammenwirken der Räder, welche für mich die verschiedenen Bildungsstufen darstellen, möchte ich auch zukünftig ein besonderes Augenmerk richten. Ein Projekt dazu ist die Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen. Der Erziehungsrat möchte das Konzept der Pädagogischen Kommissionen an die aktuelle und zukünftige Volksschule anpassen.



Zudem möchte er diese gute Zusammenarbeit noch effizienter und zielgerichteter gestalten und prüft daher gemeinsam mit den Präsidien der Pädagogischen Kommissionen die Neuorganisation der pädagogischen Kommissionen. Aktuell diskutiert wird eine Reduktion auf nur noch drei Pädagogische Kommissionen, d.h. für jeden Zyklus gemäss Lehrplan 21 eine.

Insbesondere soll der Informationsfluss verbessert, der Einbezug der Präsidien sichergestellt und die Aufgaben der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Ziel ist es zudem, vermehrt einen Dialog über pädagogische Themen zu ermöglichen, die die gesamte Volksschule betreffen. Weiterhin sollen aktive Lehrpersonen für die Mitarbeit engagiert werden. Der Erziehungsrat erwartet von der Projektgruppe einen konkreten Vorschlag für die Neuorganisation im Herbst 2012. Mit der Neugestaltung der Pädagogischen Kommissionen möchte ich, aber auch der Erziehungsrat, die Tradition der pädagogischen Mitsprache in Geschäften des Erziehungsrates attraktiver und zukunftsgerichtet gestalten. Es ist uns aber auch ein Anliegen, unsere Wertschätzung gegenüber den Lehrpersonen Ausdruck zu geben.

Geschätzte Anwesende,

Holen wir die Schülerinnen und Schüler dort ab, wo sie stehen! Ermöglichen wir ihnen eine möglichst optimale Förderung! Fordern wir Sie! Aber lassen Sie uns die Grenzen von Überforderung erkennen!



Und sehen und gestalten wir Übergänge als Chance, als Herausforderung, als positives Element in verschiedenen Entwicklungsphasen!

Für die meisten von Ihnen ist es selbstverständlich, sich für Vorgänge über Ihre eigene Schulstufe hinaus zu interessieren, was passiert ist, was noch folgen wird. Die Auseinandersetzung mit der vorangehenden, respektive der nachfolgenden Stufe, das Gespräch und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Stufen ermöglichen den Blick auf das Ganze. Ich bin überzeugt, dass durch diese Offenheit und durch die Beschäftigung mit anderen Stufen die Übergänge und das Zusammenwirken optimiert werden – und nicht zuletzt vielleicht auch Missverständnisse oder schwierige Situationen vermieden werden können.

Wir vom Bildungsdepartement setzen uns ein, Ihnen günstige Rahmenbedingungen zu bieten. Wir schätzen den Kontakt mit Ihnen und mit Ihren Konventen und bieten Ihnen Unterstützung, soweit es uns möglich ist. Nur wenn wir gemeinsam am gleichen Strick ziehen, können wir den St.Galler Schulkindern Bildung auf qualitativ hohem Niveau bieten. Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Jahresversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.